

99020007001000

# Sanierung Altlasten

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000327306/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020007001000
Leistungsbezeichnung I	Sanierung Altlasten
Leistungsbezeichnung II	Sanierung von Altlasten anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bodenverunreinigungen, Kampfmittel, Schädliche Bodenveränderungen, Sanierung, Altlastensanierung, Bodenschutz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Planen Sie die Sanierung einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung, müssen Sie diese Maßnahme bei der zuständigen Bodenschutzbehörde melden.
Volltext	<p>Sanierungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur Beseitigung oder Verminderung der Schadstoffe (Dekontaminationsmaßnahmen),</li> <li>• die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern oder vermindern, ohne die Schadstoffe zu beseitigen (Sicherungsmaßnahmen),</li> <li>• zur Beseitigung oder Verminderung schädlicher Veränderungen der physikalischen, chemischen oder biologischen Beschaffenheit des Bodens</li> <li>• müssen nach § 3 Absatz 4 BremBodSchG unter gewissen Voraussetzungen der Behörde möglichst frühzeitig vor ihrer Durchführung schriftlich angezeigt werden. Hierfür steht Ihnen das Referat Bodenschutz und Altlasten der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft bzw. das Umweltschutzamt beim Magistrat Bremerhaven zur Verfügung.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	<p>Sanierungsmaßnahmen müssen gemeldet werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sie nicht auf Anordnung der zuständigen Behörde erfolgen (siehe §§ 10 und 16 des Bundes-Bodenschutzgesetzes) oder</li> <li>• ihnen kein behördlicher Sanierungsplan zu Grunde liegt (siehe § 13 Absatz 1 des Bundes-Bodenschutzgesetzes).</li> </ul> <p>Anzeigepflichtig sind gemäß §4 des Bundes-Bodenschutzgesetzes insbesondere</p>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast</li> <li>• Grundstückseigentümer</li> <li>• Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück</li> <li>• Bauherr</li> </ul>
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Die Anzeige muss schriftlich (formlos) vor Durchführung der Sanierungsmaßnahme erfolgen.</p> <p>Folgende Angaben müssen enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• genaue Adresse des betroffenen Grundstücks,</li> <li>• der Sanierungsgrund,</li> <li>• das Ziel und die Maßnahmen der Sanierung.</li> </ul> <p>Die örtliche Zuständigkeit der verantwortlichen Dienststellen (siehe „Zuständige Dienststelle“) ist unbedingt zu beachten.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p><a href="https://umwelt.bremen.de/umwelt/boden-altlasten-24442">https://umwelt.bremen.de/umwelt/boden-altlasten-24442</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen</p>